



AMTSBLATT

Landkreis Mansfeld-Südharz

Ausgabe Oktober (Nr. 10-2023) | Erscheinungstag 28. Oktober 2023 | 16. Jahrgang



Bei der Präsentation der neuen Genusstasche v.l.n.r. Steffen Kühnemann (Sparkasse Mansfeld-Südharz), Inka Rübsam (Standortentwicklungsgesellschaft MSH), Landrat André Schröder, Bürgermeister Lothar Bornkessel, Wolfgang Zahn (Agrarmarketinggesellschaft), Stefan Böttcher (ÖSA), Jens Maciej (Kolping-Bildungswerk)



Genusstasche Mansfeld-Südharz – eine Erfolgsgeschichte

Regionale Köstlichkeiten im neuen Design

Bei der Präsentation in der Bürger- und Gästeinformation in Kelbra erstrahlte die Genusstasche im neuen, modernen Design. Zum offiziellen Vermarktungsstart begrüßte Schirmherr, Landrat André Schröder, die Partner und Unterstützer des Projektes: Sparkasse Mansfeld-Südharz, Agrarmarketinggesellschaft Sachsen-Anhalt mbH, Kolping-Berufsbildungswerk Hettstedt gGmbH, Standortentwicklungsgesellschaft Mansfeld-Südharz mbH sowie die ÖSA-Versicherung.

„Das Ziel ist es, regionale Produkte auf eine ansprechende Weise über die Landkreisgrenzen hinaus bekannt zu machen. Wir haben mit der Genusstasche eine Möglichkeit geschaffen, die historische Bedeutung unserer Region unter den Reformatoren Thomas Müntzer und Martin Luther mit einer modernen Vermarktung erlebbar zu machen.“

Wer eine Geschenkidee sucht, trifft mit der Genusstasche ganz sicher ins Schwarze. Die „kleinen Schwester“ der größeren Genussbox kommt garantiert gut an. Regionale Köstlichkeiten, wie Wein, Plätzchen und Fruchtgelee sind ein stets schönes Mitbringsel und eine Botschaft des guten Geschmacks aus der Region Mansfeld-Südharz.

Unter www.genussbox-msh.de finden Sie die verschiedenen Verkaufsstellen im Landkreis Mansfeld Südharz oder können Ihre Genusstasche bestellen.

Inhaltsverzeichnis

Terminübersicht über die Sitzungen des Kreistages und seiner Ausschüsse des Landkreises Mansfeld-Südharz	2
Übersicht über die Beschlussangelegenheiten des Kreistages des Landkreises Mansfeld-Südharz und seiner Ausschüsse	3
Amtliche Bekanntmachung Unterhaltungsverband Helme	4
Bekanntmachungen nach § 133 (1) Nr. 2 Kommunalverfassungsgesetz Sachsen-Anhalt i.d.j.g.F.....	5
I. Bekanntmachung zum Jahresabschluss der Kulturwerk MSH gemeinnützige GmbH für das Geschäftsjahr 2022	5
II. Bekanntmachung zum Jahresabschluss der RES Recycling und Entsorgungs-Service Sangerhausen GmbH für das Geschäftsjahr 2022	5
III. Bekanntmachung zum Jahresabschluss der Standortentwicklungsgesellschaft Mansfeld-Südharz mbH für das Geschäftsjahr 2022	6
IV. Bekanntmachung zum Jahresabschluss der VGS Verkehrsgesellschaft Südharz mbH für das Geschäftsjahr 2022	7

Terminübersicht über die Sitzungen des Kreistages und seiner Ausschüsse des Landkreises Mansfeld-Südharz

Kreistag / Ausschuss	Datum	Ort	Beginn
Finanzausschuss	06.11.2023	Kreisverwaltung Raum 2.20 Rudolf-Breitscheid-Straße 20/22 06526 Sangerhausen	16.00 Uhr
Betriebsausschuss Eigenbetrieb Abfallwirtschaft	14.11.2023	Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Karl-Fischer-Straße 13 06295 Lutherstadt Eisleben	16.00 Uhr
Kreistag	15.11.2023	Mammuthalle Dr.-Wilhelm-Külz-Straße 35 06526 Sangerhausen	16.00 Uhr
Ausschuss für Wirtschaft Umwelt und regionale Entwicklung	20.11.2023	Mammuthalle Besprechungsraum 03 Dr.-Wilhelm-Külz-Straße 35 06526 Sangerhausen	16.00 Uhr
Schul-, Sport- und Kulturausschuss	21.11.2023	Mammuthalle Besprechungsraum 03 Dr.-W.-Külz-Str. 35 06526 Sangerhausen	16.00 Uhr
Betriebsausschuss Eigenbetrieb Rettungsdienst	21.11.2023	Eigenbetrieb Rettungsdienst Beratungsraum Karl-Fischer-Straße 13 06295 Lutherstadt Eisleben	16.00 Uhr
Finanzausschuss	27.11.2023	Mammuthalle Besprechungsraum 03 Dr.-Wilhelm-Külz-Straße 35 06526 Sangerhausen	16.00 Uhr
Kreisausschuss	27.11.2023	Mammuthalle Besprechungsraum 03 Dr.-Wilhelm-Külz-Straße 35 06526 Sangerhausen	16.00 Uhr

Impressum

Herausgeber

Landkreis Mansfeld-Südharz
– Der Landrat –
Rudolf-Breitscheid-Straße 20/22
06526 Sangerhausen
Tel. 03464 535-0
Fax 03464 535 1390

E-Mail pressestelle@lkmsh.de
Internet www.mansfeldsuedharz.de

Redaktionsschluss nächste Ausgabe
06. November 2023

Erscheinungstag nächste Ausgabe
25. November 2023

Redaktion

Pressestelle der Kreisverwaltung Mansfeld-Südharz: Yvonne Weiß

Fotos

Landkreis Mansfeld-Südharz / O. Hilmer

Satz & Produktion

Druckhaus Blochwitz, Baderstraße 6, 06712 Zeitz, www.blochwitz.info

Übersicht über die Beschlussangelegenheiten des Kreistages des Landkreises Mansfeld-Südharz und seiner Ausschüsse

Jugendhilfeausschuss vom 19.09.2023

JHA 25-24/ 2023 – Prioritätenliste des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe zum ESF+ Programm „Schulerfolg sichern“(Schulsozialarbeit) im Förderzyklus 01.08.2024 bis 31.07.2028

Beschluss

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Prioritätenliste zum bedarfsorientierten Einsatz der Schulsozialarbeit im Landkreis Mansfeld-Südharz als Zuwendungsvoraussetzung zum Antragsverfahren für den 2. Förderzyklus des ESF+ Programmes „Schulerfolg sichern“ vom 01.08.2024 bis 31.07.2028

Betriebsausschuss Eigenbetrieb „Rettungsdienst Mansfeld-Südharz“ vom 19.09.2023 (nicht öffentlicher Teil)

BtA EB RD 32-18/ 2023 – Abschluss eines Fahrrad-Leasing-Rahmenvertrag

Kreistag vom 20.09.2023

KT 280-31/ 2023 – Weiterer Umgang mit den Urteilen des Verwaltungsgerichtes Halle vom 28. Juni 2023 zu den Kreisumlageklageverfahren 2018 und 2020

Beschluss

Der Kreistag nimmt das Ergebnis des Gutachtens des Rechtsanwalts Dr. Becker vom 07. September 2023 zu den Erfolgsaussichten der Anträge auf Zulassung der Berufung gegen die Urteile des Verwaltungsgerichtes Halle vom 28. Juni 2023 zur Kenntnis und beauftragt den Landrat, die Begründung beim Oberverwaltungsgericht des Landes Sachsen-Anhalt einzureichen, um das Berufungsverfahren im Falle der Zulassung durchzuführen.

KT 281-31/ 2023 – Besonderer Haushaltsplan 2024 des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft Mansfeld-Südharz

Beschluss

Der Kreistag beschließt den Besonderen Haushaltsplan 2024 des Eigenbetriebes „Abfallwirtschaft Mansfeld-Südharz“.

KT 282-31/ 2023 – Ergebnisverwendung des Betriebes gewerblicher Art „DSD“ des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft Mansfeld-Südharz bis 2015; Überführung von Überschüssen aus der DSD-Ergebnisrücklage

Beschluss

1. Der Kreistag Mansfeld-Südharz beschließt auf Grundlage der festgestellten Jahresabschlüsse des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft von 2011 bis 2015 die Verwendung der auf neue Rechnung vorgetragenen und der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführten Überschüsse des Budgets „Betrieb gewerblicher Art DSD“ in Höhe von 861.486,29 EUR nach erfolgter Versteuerung als Sonderrücklage (Sonderrücklage für andere Zwecke) des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft des Landkreises Mansfeld-Südharz. Die Zuführung zur Sonderrücklage für andere Zwecke erfolgt zum 21.09.2023 unter Inanspruchnahme der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses in gleicher Höhe.
2. Die im Beschlusspunkt 001 enthaltene Gewinnausschüttung betrifft nur die Verwendung der mit den Feststellungsbeschlüssen bestätigten Gewinnvorträge für das Budget „Betrieb gewerblicher Art DSD“ aus den Jahresabschlüssen 2011 bis 2015, die der „Betrieb gewerblicher Art

DSD“ aus den Nebenentgelten im Sinne des § 6 Abs. 4 VerpackV in der zum maßgeblich Zeitpunkt geltenden Fassung erwirtschaftet hat. Die für die Jahre 2011 bis 2015 durch den Kreistag Mansfeld-Südharz beschlossenen Gewinnverwendungen für die weiteren Budgets „Gebührenhaushalt“ und „Vermögensverwaltung Ederleben“ bleiben unverändert.

KT 283-31/ 2023 – Nachtragshaushaltssatzung zum Besonderen Haushaltsplan 2023 für den Eigenbetrieb Rettungsdienst Landkreis Mansfeld-Südharz

Beschluss

Der Kreistag beschließt die Nachtragshaushaltssatzung zum Besonderen Haushaltsplan 2023 des Eigenbetriebes Rettungsdienst Landkreis Mansfeld-Südharz.

KT 284-31/ 2023 – Entlastung des Verwaltungsrates der Sparkasse Mansfeld-Südharz für das Geschäftsjahr 2022

Beschluss

Der Kreistag des Landkreises Mansfeld-Südharz beschließt die Entlastung des Verwaltungsrates der Sparkasse Mansfeld-Südharz für das Geschäftsjahr 2022.

KT 285-31/ 2023 – Vorbereitung der Festlegung der Wahl des Kreistages 2024 im Landkreis Mansfeld-Südharz

Festlegung der Anzahl der Wahlbereiche und Einteilung des Wahlgebietes

Beschluss

1. Der Kreistag beschließt, das Wahlgebiet zur Wahl des Kreistages 2024 in 5 Wahlbereiche nach Variante Ist-Zustand aufzuteilen.
2. Die ermittelte Zahl der zu wählenden Mitglieder des Kreistages beträgt 48.

KT 286-31/ 2023 – Finanzierungsvereinbarung für die Schuldnerberatung im Landkreis Mansfeld-Südharz für den Zeitraum 01.01.2024 – 31.12.2026

Beschluss

Der Kreistag stimmt dem Abschluss der Finanzierungsvereinbarung – Schuldnerberatung – für die Jahre 2024 – 2026 zu.

KT 287-31/ 2023 – Finanzierungsvereinbarung für die Clearingstelle im Haus der Wohnhilfe für die Jahre 2024 – 2026

Beschluss

Der Kreistag stimmt dem Abschluss der Finanzierungsvereinbarung – Clearingstelle im Haus der Wohnhilfe- für die Jahre 2024 – 2026 zu.

KT 288-31/ 2023 – Finanzierungsvereinbarung für das Ambulant sozialbegleitete Wohnen

Beschluss

Der Kreistag stimmt dem Abschluss der Finanzierungsvereinbarung – Ambulant sozialbegleitete Wohnen – für die Jahre 2024 – 2026 zu.

KT 289-31/ 2023 – Finanzierungsvereinbarung Frauenschutzhaus Sangerhausen für die Jahre 2024 – 2026

Beschluss

Der Kreistag stimmt dem Abschluss der Finanzierungsvereinbarung – Frauenschutzhaus Sangerhausen – für die Jahre 2024 – 2026 zu.

KT 290-31/ 2023 – Finanzierungsvereinbarung Beratungsstelle Arbeiter-Samariter-Bund Hettstedt für das Jahr 2024

Beschluss

Der Kreistag stimmt dem Abschluss der Finanzierungsvereinbarung – Beratungsstelle ASB Hettstedt – für das Jahr 2024 zu.

KT 291-31/ 2023 – Vergabe von Leistungen über öffentliche Personenverkehrsdienste auf der Straße mit öffentlichem Dienstleistungsauftrag gemäß Artikel 5 Absatz 2 VO (EG) 1370/2007

Beschluss

1. Der Kreistag beschließt, ein Direktvergabeverfahren zur Vergabe von Leistungen im öffentlichen Personennahverkehr auf der Straße gemäß Artikel 5 Abs. 2 Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 mit dem Ziel einzuleiten, diese Verkehrsleistungen an die Verkehrsgesellschaft Südharz mbH als internen Betreiber den Zeitraum vom 01.01.2026 bis zum 31.12.2035 zu vergeben.

2. Zur fachlichen Unterstützung und Begleitung im Vergabeverfahren und bei der Ausarbeitung des ÖDA kann ein Planungsbüro / Anwaltskanzlei beauftragt werden. Die Finanzierung dieser Kosten erfolgt aus Rückstellungen.

KT 292-31/ 2023 – Notmaßnahme in Form einer Auflage zur Übernahme bestimmter gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen an die Verkehrsgesellschaft Südharz mbH Hettstedt

Beschluss

1. Der Kreistag beschließt die Durchführung einer Notmaßnahme gemäß Artikel 5 Abs. 5 Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 des Europäischen Parlaments in Form einer Auflage zur Übernahme bestimmter gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen der ZELLTHO-REISEN GmbH an die VGS Verkehrsgesellschaft Südharz mbH Hettstedt ab 01.01.2024 bis zum 31.12.2025.

2. Für den Zeitraum vom 01.01.2026 bis zum 31.12.2035 sollen diese Linien im Linienbündel der VGS Verkehrsgesellschaft Südharz mbH verbleiben.

KT 293-31/ 2023 – Entwurf der Haushaltssatzung des Landkreises Mansfeld-Südharz für das Haushaltsjahr 2024 – 1. Lesung

Beschluss

Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird in die Fachausschüsse des Kreistages Mansfeld-Südharz zur Diskussion überwiesen.

(nicht öffentlicher Teil)

KT 294-31/ 2023 – Beschluss zur Kreditemächtigung (Aufnahme Investitionskredit)

KT 295-31/ 2023 – Vergleich mit dem Insolvenzverwalter der Sachsenring Bike Manufaktur GmbH i.l. (Dr. Hackländer)

KT 296-31/ 2023 – Stellenbesetzung „Amtsleiter Kommunalaufsicht und Kreistagsangelegenheiten m/w/d“ in der Kreisverwaltung Mansfeld-Südharz und Beförderung in der Laufbahn des Allgemeinen Verwaltungsdienstes, Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt

Bau- und Vergabeausschuss vom 20.09.2023 (nicht öffentlicher Teil)

BVA 56-35/ 2023 – Vergabeentscheidung zur Maßnahme: Errichtung eines technischen Leitstellenverbundes der Landkreise Saalekreis, Mansfeld-Südharz und des Burgenlandkreises; Leistungsteil 3 für den Landkreis Mansfeld-Südharz

BVA 57-35/ 2023 – K 2340 OL Friesdorf, Los 7 Straßenbau

Bau- und Vergabeausschuss am 04.10.2023 (nicht öffentlicher Teil)

BVA 58-36/ 2023 – Abbrucharbeiten Förderschule „Pestalozzi“, Schulgartenweg 1, 06295 Luth. Eisleben

Amtliche Bekanntmachung

Der Unterhaltungsverband „Helme“ ist nach § 54 des Wassergesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (WG LSA) vom 16. März 2011 zur Unterhaltung der Gewässer 2. Ordnung gesetzlich verpflichtet. Unterhaltungsmaßnahmen nach § 52 WG LSA werden ganzjährig im Verbandsgebiet durchgeführt.

Die Bekanntmachung gilt als Ankündigung entsprechend des § 41 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) vom 31. Juli 2009. Danach haben die Anlieger und Hinterlieger der Wasserläufe/ Gräben das vorübergehende Betreten und Befahren der Grundstücke zum Zweck der o.g. Arbeiten zu dulden. Bei Fragen erreichen Sie uns unter: 03 46 56/ 20 05 9

Wallhausen, den 02.01.2023

Stickel
Verbandsvorsteher



Bekanntmachungen nach § 133 (1) Nr. 2 Kommunalverfassungsgesetz Sachsen-Anhalt i.d.j.g.F.

I. Bekanntmachung zum Jahresabschluss der Kulturwerk MSH gemeinnützige GmbH für das Geschäftsjahr 2022

Der Landkreis Mansfeld-Südharz hielt im o.g. Geschäftsjahr 78,9 % der Geschäftsanteile an der Kulturwerk MSH gemeinnützige GmbH (KW). Die Lutherstadt Eisleben hielt 19,1 % der Geschäftsanteile und die Gesellschaft selbst eigene Anteile von 2 % an der Gesellschaft.

Die Gesellschafterversammlung der KW ist in ihrer Sitzung am 26.06.2023 der Empfehlung des Aufsichtsrates vom gleichen Tage gefolgt und hat den Jahresabschluss der KW für das Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis 31.12.2022 festgestellt und den Lagebericht bestätigt.

Die Bilanzsumme der KW zum 31.12.2022 beträgt 4.709.969,89 EUR. Das Geschäftsjahr 2022 wurde mit einem Jahresüberschuss von 115.504,25 EUR abgeschlossen. Der Jahresüberschuss wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Dem Geschäftsführer und den Mitgliedern des Aufsichtsrates wurde für ihre Tätigkeiten im Geschäftsjahr 2022 die Entlastung erteilt.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragte Henschke und Partner mbB Bielefeld, Zweigniederlassung Halle (Saale) hat einen **Bestätigungsvermerk** zum Geschäftsjahr 2022 mit folgenden Prüfungsurteilen erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss der Kulturwerk MSH gGmbH – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Kulturwerk MSH gGmbH für das Geschäftsjahr 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.“

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der [...] Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.“

Halle (Saale), 09. Mai 2023

Henschke und Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Dipl.-Kfm. (FH) Marcus van den Broek
Wirtschaftsprüfer

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft stellt weiter fest, dass bei der Prüfung auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet wurden. Dementsprechend wurde auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen wurden im Prüfbericht und in Anlage 6 (Prüf- und Erhebungsliste zu den Feststellungen nach § 53 HGrG auf der Grundlage des IDW PS 720-Fragenkatalogs zur Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG) dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat die Prüfung durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft keine Besonderheiten ergeben, die nach deren Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

II. Bekanntmachung zum Jahresabschluss der RES Recycling und Entsorgungs-Service Sangerhausen GmbH für das Geschäftsjahr 2022

Der Landkreis Mansfeld-Südharz hielt zum Bilanzstichtag 31.12.2022 50,0 % der Geschäftsanteile an der RES Recycling und Entsorgungs-Service Sangerhausen GmbH (RES). Die übrigen 50 % der Geschäftsanteile an der Gesellschaft hielt die Stadtwerke Halle GmbH.

Die Gesellschafterversammlung der RES ist am 18.04.2023 der Empfehlung des Aufsichtsrates vom gleichen Tage gefolgt und hat den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis 31.12.2022 festgestellt.

Die Bilanzsumme der RES zum 31.12.2022 beträgt 4.830.649,99 EUR. Das Geschäftsjahr 2022 wurde mit einem Jahresüberschuss von 95.165,06 EUR abgeschlossen. Von dem Jahresüberschuss von 95.165,06 EUR werden 32.550,16 EUR, sowie 19.966,00 EUR aufgrund des Ergebnisses der gewerblichen Leistungen, zu gleichen Teilen an die Gesellschafter ausgeschüttet und 42.648,90 EUR auf neue Rechnung vorgetragen. Die Ausschüttung an die Gesellschafter ist zum 31.05.2023 erfolgt.

Dem Geschäftsführer und den Mitgliedern des Aufsichtsrates wurde für ihre Tätigkeiten im Geschäftsjahr 2022 die Entlastung erteilt.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum Geschäftsjahr 2022 beauftragte ETL Mitteldeutschland GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Leipzig, hat mit Datum vom 16. März 2023 einen **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** mit folgendem Prüfungsurteil erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss der RES Recycling und Entsorgungservice Sangerhausen GmbH, Sangerhausen – bestehend aus der Bilanz

zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der RES Recycling und Entsorgungs-Service Sangerhausen GmbH, Sangerhausen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.“

Leipzig, 16. März 2023

ETL Mitteldeutschland GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Liehr
Wirtschaftsprüfer

gez. Zätzsch-Loos
Wirtschaftsprüfer

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft stellt weiter fest, dass bei der Prüfung auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und die hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ beachtet wurden.

Dementsprechend wurde auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung sowie unter Beachtung EU-Beihilferechtlicher Bestimmungen (Art. 107 Abs. 1 AEUV) geführt worden sind. Durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurden keine Verstöße gegen EU-Beihilferechtliche Vorschriften und Tatbestände festgestellt.

Die erforderlichen Feststellungen wurden im Prüfbericht und in Anlage 6 (Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG (IDW PS 720)) dargestellt. Über diese Feststellungen hat die Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach Auffassung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

III. Bekanntmachung zum Jahresabschluss der Standortentwicklungsgesellschaft Mansfeld-Südharz mbH für das Geschäftsjahr 2022

Der Landkreis Mansfeld-Südharz hielt zum Bilanzstichtag 31.12.2022 87,5 % der Geschäftsanteile an der Standortentwicklungsgesellschaft Mansfeld-Südharz mbH (SEG). Die verbleibenden 12,5 % der Geschäftsanteile wurden von der Sparkasse Mansfeld-Südharz gehalten.

Die Gesellschafterversammlung der SEG hat am 13.06.2023 den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis 31.12.2022 festgestellt.

Die Bilanzsumme der SEG zum 31.12.2022 beträgt 667.649,96 EUR. Das Geschäftsjahr 2022 wurde mit einem Jahresergebnis von 0,00 EUR abgeschlossen. Eine Verwendung des Jahresergebnisses wurde daher nicht beschlossen.

Dem Geschäftsführer und den Mitgliedern des Aufsichtsrates wurde für ihre Tätigkeiten im Geschäftsjahr 2022 die Entlastung erteilt.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragte WRT Revision und Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Halle (Saale) hat einen **Bestätigungsvermerk** zum Geschäftsjahr 2022 mit folgenden Prüfungsurteilen erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss der Standortentwicklungsgesellschaft Mansfeld-Südharz mbH, Sangerhausen, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – und den Lagebericht dieser Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Der Jahresabschluss entspricht den für große Kapitalgesellschaften geltenden deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022.

Der Lagebericht vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und steht in allen wesentlichen Belangen in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Halle (Saale), 12. Mai 2023

WRT Revision und Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Bastian
Wirtschaftsprüfer

Entsprechend des Gesellschaftsvertrages i. d. F. vom 14. Juni 2022 wurde in die Prüfung des Jahresabschlusses auch die Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegezet einbezogen.

Dabei wurde die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation, des Geschäftsführungsinstrumentariums sowie der Geschäftsführungstätigkeit unter Einbeziehung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage beurteilt. Dementsprechend wurde geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen und den Satzungsbestimmungen und der Geschäftsordnung geführt worden sind. Einzelfeststellungen hierzu sind aus Anlage 7 zu dem Prüfbericht ersichtlich. Über die in der Anlage 6 (Fragenkatalog des IDW zur Prüfung nach § 53 HGrG) gebrachten Feststellungen hinaus, hat die Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

IV Bekanntmachung zum Jahresabschluss der VGS Verkehrsgesellschaft Südharz mbH für das Geschäftsjahr 2022

Der Landkreis Mansfeld-Südharz hielt zum Stichtag 31.12.2022 80% der Geschäftsanteile an der VGS Verkehrsgesellschaft Südharz mbH (VGS). Die verbleibenden 20 % der Geschäftsanteile wurden vom Kyffhäuserkreis gehalten.

Die Gesellschafterversammlung der VGS ist am 03.07.2023 der Empfehlung des Aufsichtsrates vom gleichen Tage gefolgt und hat den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2022 festgestellt sowie den Lagebericht bestätigt. Der Bericht des Aufsichtsrates zur Prüfung des Jahresabschlusses 2022 gemäß § 171 AktG wurde durch die Gesellschafter zur Kenntnis genommen.

Die Bilanzsumme der VGS zum 31.12.2022 beträgt 19.790.401,97 EUR. Das Geschäftsjahr 2022 wurde mit einem Jahresüberschuss von 281.392,21 EUR abgeschlossen. Der Jahresüberschuss wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Geschäftsführerin und den Mitgliedern des Aufsichtsrates wurde für ihre Tätigkeiten im Geschäftsjahr 2022 die Entlastung erteilt.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragte WRT Revision und Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft Halle (Saale) hat einen **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** zum Geschäftsjahr 2022 mit folgenden Prüfungsurteilen erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss der VGS Verkehrsgesellschaft Südharz mbH, Hettstedt, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - und den Lagebericht dieser Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Der Jahresabschluss entspricht den für große Kapitalgesellschaften geltenden deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tat-

sächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022.

Der Lagebericht vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und steht in allen wesentlichen Belangen in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Halle (Saale), 12. Juni 2023

WRT Revision und Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Jörn Bastian
Wirtschaftsprüfer

Entsprechend des Gesellschaftsvertrages in Übereinstimmung mit § 133 Abs. 1 KVG LSA sowie § 84 Abs. 4 ThürKO wurde in die Prüfung des Jahresabschlusses auch die Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegezet einbezogen.

Dabei wurde die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation, des Geschäftsführungsinstrumentariums sowie der Geschäftsführungstätigkeit unter Einbeziehung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage beurteilt. Dementsprechend wurde geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen und den Satzungsbestimmungen und der Geschäftsordnung geführt worden sind. Einzelfeststellungen hierzu sind aus Anlage 6 zu dem Prüfbericht ersichtlich. Über die in der Anlage 6 (Fragenkatalog des IDW zur Prüfung nach § 53 HGrG) gebrachten Feststellungen hinaus, hat die Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach Auffassung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

Die Unterlagen zu den vorgenannten Jahresabschlüssen werden im Rahmen der Sprechzeiten in der Zeit vom 02.11.2023 bis 13.11.2023 öffentlich ausgelegt. Sie liegen in der Kreisverwaltung des Landkreises Mansfeld-Südharz, Rudolf-Breitscheid-Straße 20/22, 06526 Sangerhausen, Stabsstelle – Beteiligungsmanagement, Zimmer 2.11, zur Einsichtnahme aus.



Deine Zukunft in einem **starken Team?**

Wenn Du Dich für Medizin interessierst, Menschen magst, gerne kommunist und Dich mit Mut, Leidenschaft und Freude der Herausforderung Rettungsdienst stellen willst, dann ergreife die Chance und werde

Notfallsanitäter/-in

Die Ausbildung beginnt im August.

Die **Bewerbungsfrist** für das kommende Ausbildungsjahr endet immer am 15. Februar.

Interesse? Dann nimm doch einfach Kontakt zu uns auf:
info@rettungsdienst-msh.de oder unter 03475-61233-30



Eigenbetrieb Rettungsdienst
Landkreis Mansfeld-Südharz